



Vorlage Nr.: 2015/144

14.10.2015

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	04.11.2015	5
Kreisausschuss	Kreisdirektor	16.11.2015	5
Kreistag	Kreisdirektor	23.11.2015	8

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Gebühren und Entgelte für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2016 auf 146,00 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Zur Förderung der Verwertung wird für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll am EKOCity Center Bochum (ECC) für das Jahr 2016 eine Gebühr in Höhe von 118,50 €/t festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 78,07 €/t für das Jahr 2016 festgesetzt.
4. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1 bis 3 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
5. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwerteten Abfälle wird für das Jahr 2016 das einheitliche Entgelt entsprechend der Anlage 4 festgesetzt.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1 und 2:

Grundlagen für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2016 angegebenen Abfallmengen sowie die Kosten für die Beseitigung/Verwertung der Abfälle an den entsprechenden Anlagen.

Es ist vorgesehen, dass der Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 20.11.2015 den Beitrag für das Jahr 2016 auf 141,14 €/t festsetzt. Die Gebührenfestsetzung des Kreises Recklinghausen muss somit vorbehaltlich der Beschlussfassung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes ergehen.

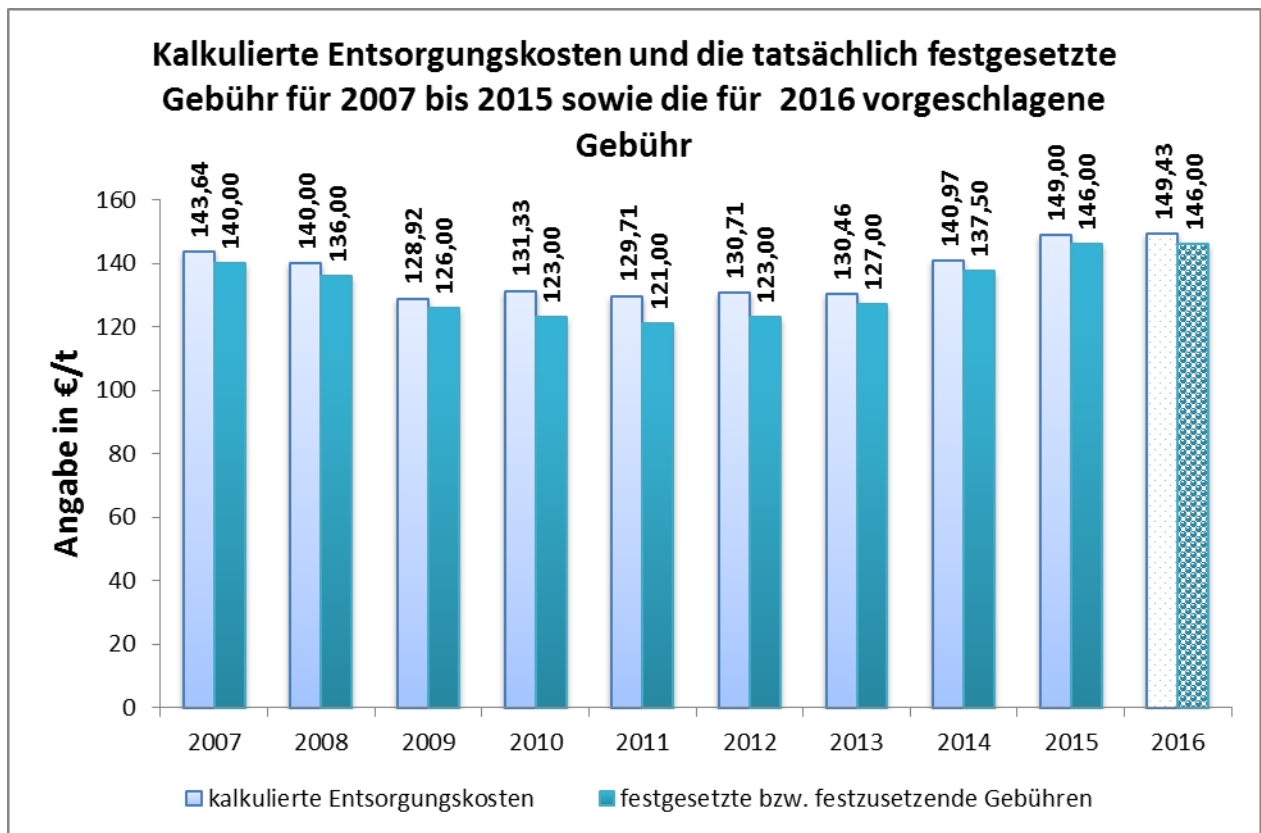
Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der Gebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und die Problemabfälle aus Haushalten im Jahre 2016 betragen unter Berücksichtigung der geringeren Gebühreneinnahme für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll 149,43 €/t. Gegenüber dem Vorjahr steigen die tatsächlichen Entsorgungskosten somit um 0,29 %

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2014, 2015 und 2016 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2016 wird die Festsetzung der Gebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Problemabfälle aus Haushalten eine Gebühr in Höhe von 146,00 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage finanziert werden.

Die Gebühren können somit auf dem Niveau des Vorjahres stabil gehalten werden.



Zum 31.12.2014 beträgt der Bestand der Gebührenrücklage 2.814.300,53 € (siehe Vorlage Betriebskostenabrechnung 2014).

Aus der Gebührenrücklage wurde für den Gebührenausschleich für das Jahr 2015 gemäß Kreistagsbeschluss 24.11.2014 über einen Betrag von 428.908,27 € verfügt, so dass sich ein verfügbarer Betrag in Höhe von 2.385.392,27 € ergibt.

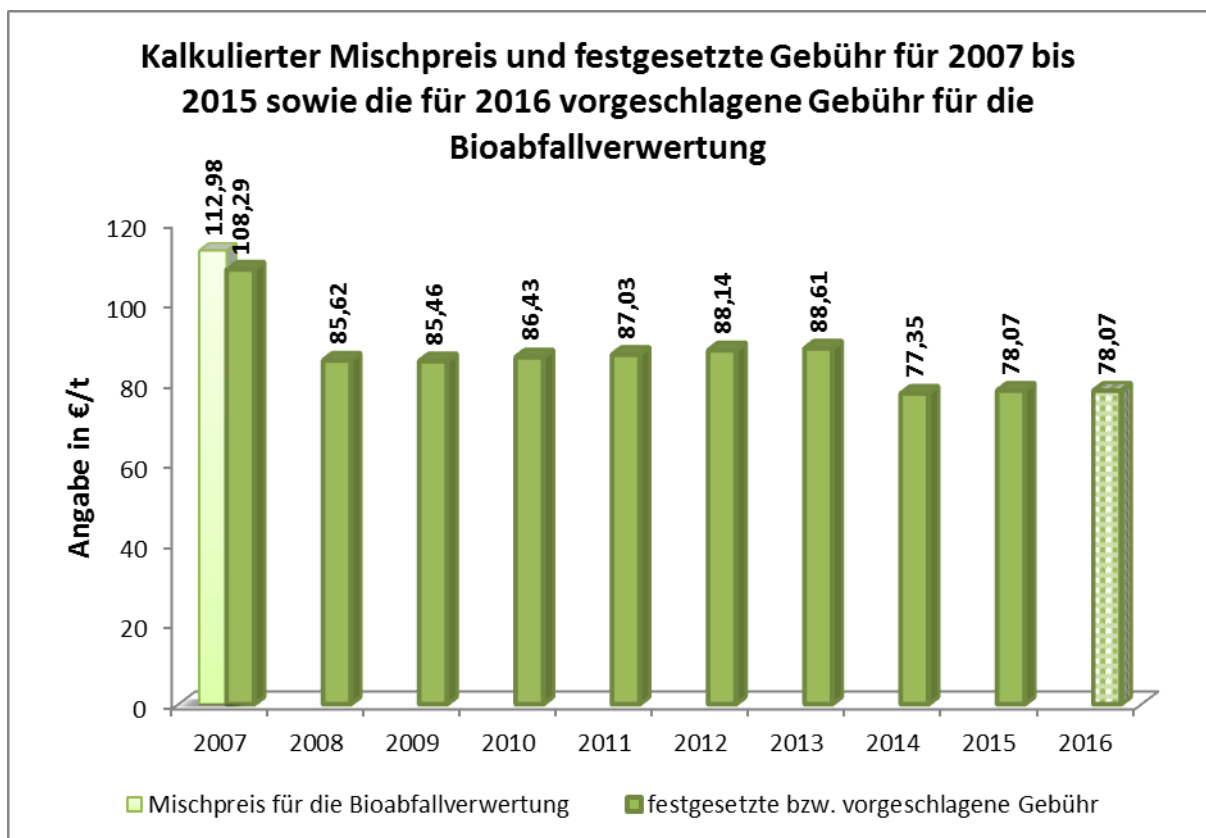
Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2016 in Höhe von 149,43 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt rd. 491.000 € aus der Gebührenrücklage, um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 146,00 €/t realisieren zu können.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 1,9 Mio. € sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2015 ausgleichen und mittelfristig überproportionale Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Zu 3:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Borken auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung sind für das Jahr 2015 an den Kreis Borken Kostenerstattungen in Höhe von 78,07 €/t zu zahlen. Die Gebühr ist in Höhe dieser Kosten, d.h. auf 78,07 €/t für das Jahr 2016 festzusetzen.

Die Bioabfallgebühr bleibt somit auf dem Vorjahresniveau stabil.



Zu 4:

Aufgrund der Beschlüsse zu 1 bis 3 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 3).

Zu 5:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses gilt für Altpapier, Altholz, Altmetalle und Garten- und Parkabfälle. Diese Regelung hat

sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind mit den Auftragnehmern getroffen. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 4.